

1. * Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Plura Artikulationsgips, Plurabaster
Pluradur, Pluradur Ortho, Pluradur Spezial,
Plurastone, Plurastone Spezial, Plurastone Scan,
Plurastone Base, Plurarock**

Produkttyp: Pluradent Dentalgipse Typ 1 - 5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / Gemisches: Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	Pluradent AG & Co KG
Straße/Postfach	Kaiserleistr. 3
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D-63067 Offenbach a.M.
Kontaktstelle für technische Information	Pluradent Vertrieb
Telefon / Telefax / E-Mail	069-82983-0 / 069-82983-271 / regulatory.affairs@pluradent.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland:

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich, Tel.: +43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Bitte beachten Sie aber die Informationen dieser Produktinformation.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

Sicherheitshinweise:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registr. Nr.	Einstufung (Verordnung EG Nr. 1272/2008)	Anteil %
Calciumsulfat	CAS-Nr.: 7778-18-9 EINECS: 231-900-3	nicht anwendbar	70 – 99 %

Zusätzlicher Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschmaßnahmen auf Umgebungssituationen abstimmen.

Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand.

Ungeeignet: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt selbst brennt nicht.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

Weitere Angaben: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für gute Lüftung sorgen.

Unnötige Personen entfernen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen:

Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen erforderlich.

Empfohlene Lagertemperatur:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse VCI: LGK 13 (Nichtbrennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7778-18-9 Calciumsulfat	
Deutschland AGW (TRGS 900)	6 mg/m ³ respirable aerosol
Österreich	5 mg/m ³ respirable aerosol
Schweiz	3 mg/m ³ respirable aerosol

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.1.2 DNEL- Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

PNEC- Werte

Kläranlage: 100 mg/l

8.1.3 Control-Banding

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Konzentrationen die geltenden Standardwerte nicht überschreiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung abhängig von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser verwenden.



Handschuhe

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 Nitrilkautschuk, 0,4 mm.
 Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten



Atemschutz

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Bei Staubbildung Atemschutz verwenden. Filtertyp: FFP1



Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7, keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Kristallines Pulver / Granulat
- Aggregatzustand:	Feststoff
- Farbe :	verschiedene
Geruch :	charakteristisch
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	In wässriger Lösung: pH 7
Schmelzpunkt :	1450 °C
Siedebeginn und Siedebereich :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	Nicht bestimmt, da Produkt nicht brennbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht brennbar.
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur :	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen :	Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich.
- Untere :	Keine Daten verfügbar
- Obere :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte :	Nicht bestimmt
Dichte :	2,24 – 2,96 g/cm ³
Spezifisches Gewicht:	ca. 3,9 – 4,1 g/cm ³
Löslichkeit(en) :	Wasser: 2 g/l
Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar
n-Octanol/Wasser :	
Viskosität :	Keine Daten verfügbar

F-530-QMS-27.01.2016

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung bei Temperaturen > 1450°C.
Bildung von Schwefeltrioxid und Calciumoxid

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht eingestuft.

Primäre Reizwirkung

an der Haut :

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

am Auge :

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Information

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslicher Feststoff. Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB – Beurteilung

PBT : nicht anwendbar

vPvB : nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Verpackungsentsorgung

Bei vollständiger Leerung der Behälter können diese wie andere Verpackungen dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

10 12 00	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 12 06	verworfenen Formen
10 13 00	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 01	Rohmischungen vor dem Brennen
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
17 08 00	Baustoffe auf Gipsbasis
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA Produkt ist kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Produkt ist kein Gefahrgut

IMDG-Code / IATA- Produkt ist kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Produkt ist kein Gefahrgut
Klasse Produkt ist kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA Produkt ist kein Gefahrgut

14.5 Transport/weitere Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Marine Pollutant: yes / no

14.7 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Produkt ist kein Gefahrgut

14.8 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Produkt ist kein Gefahrgut

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine bekannt

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse VCI: LGK 13 (Nichtbrennbare Feststoffe)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Keine bekannt

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.

Weitere relevante Vorschriften

Keine bekannt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in dieser Mischung wurde durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber der letzten Version

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Abkürzungen:

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

Handelsname: **Pluradent Dentalgipse Typ 1 - 5**



ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC ₅₀	Lethal concentration, 50 percent
LD ₅₀	Lethal dose, 50 percent
EC ₅₀	half maximal effective concentration
NOEC	No Observed Effect Concentration
n.a.	Not applicable
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Chronisch gewässergefährdend
Eye Dam.	Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Relevante Sätze

Nicht anwendbar

Weitere Informationen

Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.